

Empfehlung zur Handhabung des Betreuerschlüssels in den Thüringer Jugendfeuerwehren (Stand: März 2021)

	Ausbildung am Standort <i>Beispiel: Ausbildung am/im Gerätehaus, Tag der offenen Tür</i>	Ausflüge/ Fahrten/ Projekte außerhalb des Gerätehauses OHNE Übernachtung <i>Beispiel: Geländespiele, Wettbewerbe</i>	Mehrtägige Veranstaltungen MIT Übernachtung <i>Beispiel: Zeltlager, Berufsfeuerwehrtage</i>
6-10 Jahre	1:5 Ein*e Betreuer*in sollte nicht mehr als 5 Kinder beaufsichtigen.	Für bis zu 10 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 5 weitere Kinder sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden. <i>Beispiel:</i> 10 Kinder = 2 Betreuer*innen 15 Kinder = 3 Betreuer*innen 20 Kinder = 4 Betreuer*innen 25 Kinder = 5 Betreuer*innen etc. Es wird empfohlen bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.	Für bis zu 10 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 5 weitere Kinder sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden. <i>Beispiel:</i> 10 Kinder = 2 Betreuer*innen 15 Kinder = 3 Betreuer*innen 20 Kinder = 4 Betreuer*innen 25 Kinder = 5 Betreuer*innen etc. Es ist verpflichtend bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.
	Grundsätzlich wird empfohlen , bei jeglicher Form der Ausflüge, mindestens 2 Betreuer*innen vorzuhalten, unabhängig von der Gruppengröße.		
Der*Die für die Aktion Verantwortliche muss die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder eine vergleichbare Ausbildung, besitzen.		Der*Die für die Aktion Verantwortliche und eine weitere Person muss die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder eine vergleichbare Ausbildung, besitzen.	
10-18 Jahre	1:8 Ein*e Betreuer*in sollte nicht mehr als 8 Kinder beaufsichtigen.	Für bis zu 16 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 8 weitere Kinder, sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden. <i>Beispiel:</i> 16 Kinder = 2 Betreuer*innen 24 Kinder = 3 Betreuer*innen 32 Kinder = 4 Betreuer*innen 40 Kinder = 5 Betreuer*innen etc. Es wird empfohlen bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.	Für bis zu 16 Kinder sollten 2 Betreuer*innen zuständig sein. Für je 8 weitere Kinder, sollte jeweils ein*e weitere*r Betreuer*in eingeplant werden. <i>Beispiel:</i> 16 Kinder = 2 Betreuer*innen 24 Kinder = 3 Betreuer*innen 32 Kinder = 4 Betreuer*innen 40 Kinder = 5 Betreuer*innen etc. Es ist verpflichtend bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen weibliche und männliche Betreuer*innen vorzuhalten.
	Grundsätzlich wird empfohlen , bei jeglicher Form der Ausflüge mindestens 2 Betreuer*innen vorzuhalten, unabhängig von der Gruppengröße.		
Der*Die für die Aktion Verantwortliche muss die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder eine vergleichbare Ausbildung, besitzen.		Der*Die für die Aktion Verantwortliche und eine weitere Person muss die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung, beispielsweise aufgrund der Jugendleiterausbildung (gültige JuLeiCa) oder einer vergleichbaren Ausbildung, besitzen.	